

1 Gebaute Räume

Nachbarschaften in Wohnsiedlungen gehen von einem Ort aus, bedingen eine räumlich-gebaute Struktur, die nahe beieinander wohnende Menschen verbindet; eine Formation von Baukörpern und Einrichtungen über die NachbarInnen miteinander Kontakt aufnehmen oder Distanz wahren können. Wohnsiedlungen als physische Überbauungen bestehen, aus raumsoziologischer Perspektive betrachtet,¹ nicht einfach als starre unveränderliche Komplexe, sondern sind immer in einem bestimmten zeitlichen Kontext unter bestimmten Voraussetzungen geschaffen worden. Und sie wandeln sich, indem sie genutzt werden, indem ihre materielle Substanz altert und indem sie über Instandhaltungs- oder Sanierungsarbeiten erneuert werden. Dabei spielen auch die sich teils wandelnden Bilder und gesellschaftlichen Bedeutungszuschreibungen in der Betrachtung der Bauten eine wichtige Rolle. Denn jede Raumproduktion bedarf nicht nur des Zusammenfügens oder Umstellens von baulichen Elementen zu einer Konfiguration, sondern – mit Martina Löw gesprochen – auch menschlicher Syntheseleistungen mittels Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozessen (Löw 2001).

In diesem Kapitel geht es darum, mehr darüber zu erfahren, wie die – über die Jahre teils konstant bleibenden, teils sich wandelnden – gebauten Räume zweier unterschiedlicher Wohnhochhausstrukturen mit Nachbarschaften zusammenhängen. Von Interesse ist einerseits, wie und wo die gebauten Räume Berührungspunkte, Kontaktmöglichkeiten oder gemeinschaftliche Nutzungen eröffnen, aber auch wie Nutzung und (Zusammen-)Leben verschiedene Siedlungsräume mitformen. Andererseits geht es darum, wie und wo gebaute – und durch menschliche Wahrnehmungen und Zuschreibungen konstruierte – Abtrennungen, Nachbarschaften strukturieren und begrenzen. Das Kapitel nähert sich den gebauten Räumen dabei von verschiedenen Betrachtungsebenen: Der Fokus richtet sich zuerst auf die bauliche Anordnung und Erschließung der Häuser, beleuchtet dann die diversen Schwellenräume inner- und außerhalb der Gebäude sowie die in den Siedlungen explizit für

1 Vgl. Kap. I 2.1.1.

kollektive Nutzungen gebauten Räume, um sich abschließend den Abgrenzungen und Durchlässigkeiten der Wohnungen in der Gesamtstruktur zuzuwenden.

1.1 RAUMANORDNUNGEN UND NACHBARSCHAFTLICHE ZUGEHÖRIGKEIT

Hochhausüberbauungen lassen sich nicht im Singular erfassen, da es neben unterschiedlichen Sozialformationen auch ganz unterschiedliche gebaute Raumanordnungen gibt, die diese prägen. Wie sich aus einer vergleichenden Betrachtung der untersuchten zwei Siedlungen feststellen lässt, wirkt sich die Art und Weise, wie die Häuser baulich organisiert und erschlossen werden, maßgeblich auf die Definition von nachbarschaftlicher Zugehörigkeit aus. In der vergleichenden Betrachtung der beiden Überbauungen eröffnen sich diesbezüglich Unterschiede.

Die Wohnzeilen der Telli sind in aneinandergereihten Hauseingängen organisiert. Die Erschließung der Wohnungen in jedem Haus erfolgt vertikal über einen Lift, der auf jedem Geschoss hält. Horizontal verbindet vom Liftausgang aus nur ein kurzer Flur die zwei (bei Kleinwohnungen auch drei) Wohnungen, die sich eine Etage teilen. Die Erschließung der Wohnungen von Unteraffoltern II erfolgt horizontal über die langen inneren Verteilgänge, die pro Hochhausblock über eine Eingangshalle sowie Fahrstuhl- und Treppenhausanlage zugänglich sind. Dabei teilen sich jeweils zwischen 19 und 22 Wohnungen einen Korridor. Das sind mehr Wohnungen, als sich in vielen vier- bis fünfgeschossigen Mietshäusern befinden.

Aus verschiedenen Nachbarschaftsstudien ist bekannt, dass die nachbarschaftliche Zugehörigkeitsbestimmung von der räumlichen Dichte und Nähe der Bebauung abhängt. Während sich diese Definition in ländlichen bzw. weniger dicht gebauten Gebieten auf die umliegenden, teilweise auch entfernter liegenden Häuser erstreckt, wird der Kreis bekannter NachbarInnen in Hochhäusern in der Regel enger gefasst (vgl. Klös 1997, 14ff; Hamm 1973, 14ff; Vierecke 1972, 25ff). Auf die Frage, wen sie zu ihren NachbarInnen zählen würden, bzw. zu den Personen in der Nachbarschaft, die sie kennen und mit denen sie regelmäßig oder sporadisch in Kontakt treten, nannten die befragten BewohnerInnen aus der Telli meist als erstes die anderen Personen aus ihrem Haus, teilweise auch aus dem unmittelbar nebenan gelegenen Hauseingang. Dies lässt sich dadurch erklären, dass sich meist zwei Hauseingänge eine Waschküche teilen. Im Isengrind hingegen wurden meist zuerst Personen desselben Verteilgangs auf der Etage genannt und insbesondere diejenigen Parteien, deren Wohnungen mit der eigenen verwoben sind. Engere nachbarschaftliche Zugehörigkeiten scheinen in Unteraffoltern II demnach tendenziell *horizontal* über die Etagen der Verteilgänge, in der Telli tendenziell *vertikal* über die Hauseingänge definiert zu werden. In beiden Siedlungen wurden an erster Stelle oft die NachbarIn-

nen unmittelbar nebenan auf der Etage genannt, da diese meist am präsentesten wahrgenommen bzw. als erstes angesprochen werden.

Der Soziologe Ulfert Herlyn hat in seiner mittlerweile klassischen Studie zum *Wohnen im Hochhaus* (1970) auf die Bedeutung der Etagenkontakte bei Hochhausnachbarschaften hingewiesen. Er sah dies insbesondere in der trennenden Wirkung des Fahrstuhls begründet, welcher eine unkomplizierte Kontaktaufnahme an der Wohnungstür erschwere (Herlyn 1970, 150ff). Nach Herlyn besteht bei Punkthochhäusern mit zwei Wohnungen pro Geschoss (wie der Telli) das Risikopotential von Zwangskontakten, da die BewohnerInnen nicht frei auswählen könnten, mit wem auf der Etage sie Kontakt aufnehmen, und wen sie lieber meiden wollen. Bei den Laubenganghäusern (ähnlich Unteraffoltern II) besteht nach Herlyn im Gegensatz dazu die Problematik, dass aufgrund der Vielzahl an Wohnungen auf einer Etage die Auswahl unüberschaubar sei und potentielle KontaktpartnerInnen demnach auch schwieriger ansprechbar seien (ebd., 156).² Mit den Forschungsdaten der vorliegenden Studie kann diese Beobachtung relativiert werden. So wird in den Interviews mit BewohnerInnen der Telli die Zweispänner-Struktur nicht als einengende Konstruktion per se dargelegt und trotz Lift teilweise von regen Kontakten über die Stockwerke hinweg erzählt. In den Interviews mit BewohnerInnen des Isengrind wurde außerdem deutlich, dass neben den Etagenkontakten, die sich über die Nutzung desselben Verteilgangs ergeben, auch die Art und Weise wichtig ist, wie die Wohnungen im Haus organisiert sind. Ein zentrales Thema im Isengrind ist die Verschachtelung der unterschiedlichen hinauf- und hinabsteigenden Maisonettes, die die Zuordnung der NachbarInnen von oben-, neben- oder untenan erschwert und die teilweise auch etagenübergreifende Kontakte mit Personen, mit denen man gemeinsame Wände teilt, aktivieren kann.

Eine Rolle scheint diesbezüglich auch die Aufteilung von Groß- und Kleinwohnungen in einem Gebäude zu spielen. Wenn beispielsweise wie in der Telli die Wohnungen gleicher Zimmergröße strangweise übereinander organisiert sind, besteht die Chance, dass diese von ähnlichen Haushaltsstrukturen bewohnt werden. Dies führt dazu, dass Alleinstehende oder kinderlose Paare in Kleinwohnungen ober- und unterhalb häufig von Personen in ähnlichen Lebenssituationen und mit ähnlichen Bedürfnissen umgeben sind. Dieser wohl auch in der Planung bewusst überlegte Effekt, stellt sich jedoch bei den etwas größeren 3½- bis 5½-Zimmerwohnungen weniger ein, da diese Wohnungen oft von ganz unterschiedlichen Haushaltsformen – unterschiedlichen Familienmodellen, Alleinstehenden, Paaren sowie Wohngemeinschaften – bewohnt werden. Dasselbe gilt auch für die im Isengrind besonders verbreiteten 3½-Zimmermaisonettes.

2 Vgl. ausführlicher Kap. I 1.4

Die Telli-Überbauung ist mit insgesamt 1258 Wohnungen um ein Vielfaches größer als die Siedlung Unteraffoltern II, die nach den durchgeführten Wohnungszusammenlegungen heute noch aus 236 Wohnungen besteht. Die Unterteilung in einzelne, aneinandergereihte Hauseingänge relativiert die Größenordnung der Telli hingegen wieder etwas. Dies kommt auch im Verständnis der befragten Verwaltungen und deren Bewirtschaftungspraxis zum Ausdruck. Für die Ausgestaltung von nachbarschaftlichen Kontakträumen in den Zugangs- und Zwischenräumen spielt demnach nicht nur die Anzahl Wohnungen einer Siedlung und deren Größe, sondern insbesondere auch die Art und Weise, wie diese über Schwellen- und Übergangsräume zugänglich sind, eine nicht zu unterschätzende Rolle.

1.2 IM ÜBERGANG ZWISCHEN INNEN UND AUSSEN

»Schwellen sind Spuren-Bewahrer menschlicher Bewegung zwischen der Welt des Außen und der Welt des Innen«, schreibt der Kulturwissenschaftler Gert Selle (Selle 1996, 42). Aus anthropologischer Perspektive zeichnen sich Zwischenwelten durch Unstrukturiertheit und Vieldeutigkeit aus, da sie sowohl verbindende Elemente als auch Zonen des »weder hier noch dort« darstellen (Rolshoven 2003a, 8ff; Turner 1967, 93ff). Für Nachbarschaften in Wohnsiedlungen spielen die differenzierten Schwellenbereiche im Übergang vom Inneren der privaten Wohnung zum Außen eines öffentlichen Raums eine wichtige Rolle. Denn nachbarschaftliche Kontakte ergeben sich gerade hier: an den Türschwellen, in den Gängen, Fahrstühlen, Treppenhäusern, bei den Briefkästen, Hauseingangsbereichen und Zugangswegen (vgl. auch Engelhard 1986, 58; Hengartner 1999, 285). Es sind Räume, die von allen BewohnerInnen einer Überbauung bzw. eines Hauses geteilt werden und in denen NachbarInnen beim Vorübergehen zwischen der eigenen Wohnwelt und der weiteren Umgebung aufeinandertreffen; Räume, in denen teils auch die Spuren der Nutzung und persönlichen Aneignung anderer BewohnerInnen wahrnehmbar sind. Diese Nutzungs- und Aneignungsformen wirken auf das (Zusammen-)Leben in den Häusern ein und werden zugleich auch davon geprägt. Die Gestaltung der Zwischenräume können Kontaktmöglichkeiten und Kommunikation fördern oder auch erschweren (vgl. Capol 2000, 41). Bei beiden untersuchten Hochhausüberbauungen gibt es – neben pragmatischen erschließungstechnischen Lösungen – auch Nischen und Installationen, die nicht nur zum Durchgehen, sondern auch zu anderen Nutzungen, wie zur Lagerung persönlicher Gegenstände, zum Verweilen oder zum Kinderspiel, einladen. Die baulich gestalteten Begegnungsmöglichkeiten werden dabei unterschiedlich gedeutet und besetzt und können als solche durchaus auch konfliktbehaftet sein. Diese Beobachtung soll im Folgenden über die Annäherung an zwei unterschiedliche Schwellenbereiche präzisiert werden: erstens den Räumen

im Inneren der Häuser zwischen der Wohnungstür und dem Hauseingang und zweitens den Außenräumen zwischen Hauseingang und Straße.

1.2.1 Schwellenräume im Innern der Häuser

Die unterschiedliche bauliche Erschließung führt dazu, dass sich der Raum zwischen den Wohnungstüren und dem weiteren Gebäude in den beiden untersuchten Überbauungen grundsätzlich voneinander unterscheidet. In der Telli-Überbauung, bei der sich jeweils nur zwei bis drei Wohnungen eine Etage teilen, lassen sich verschiedene Aneignungsformen finden, mittels denen die BewohnerInnen die Schwellenbereiche vor ihren Wohnungstüren persönlich gestalten. Dazu gehören Dekorationsgegenstände, Bilder, Schuhgestelle, Schirmständer und immer wieder die in der Siedlung omnipräsenten, zweckentfremdeten Einkaufswagen. Die persönliche Besetzung dieses halböffentlichen Raums, der in den Liftvorplatz einer Etage hineinfließt, wird von den Verwaltungen (bei den Stockwerkeigentümern von der Eigentümergemeinschaft) unter Bezugnahme auf feuerpolizeiliche Vorschriften klar geregelt, ist aber immer wieder auch Gegenstand von Auseinandersetzungen. Während kleinere, schmalere Gegenstände zugelassen sind, ist die Lagerung von Sperrigem wie Einkaufs- oder Kinderwagen vor den Haustüren grundsätzlich untersagt, stehen doch hierzu Räumlichkeiten im Keller- und Erdgeschossbereich der Häuser zur Verfügung.³ Gegen ein generelles Lagerungsverbot von persönlichen Gegenständen in Wohneingängen haben sich MieterInnen der Delfterstrasse mit einer Petition erfolgreich gewehrt.⁴ Im nachbarschaftlichen Nebeneinander ist die Platzierung größerer Gegenstände an nicht dafür zugelassenen Stellen im Haus ein immer wiederkehrendes Thema mit Konfliktpotential, wobei Personen, die sich nicht an das Verbot halten, von Verwaltungen, Hauswarten und teils auch NachbarInnen im Haus kontrolliert und an die Einhaltung der Ordnung gemahnt werden.

Während die Wohnungseingänge in der Telli oft Zeichen persönlicher Aneignungen tragen, finden sich in Unteraffoltern II kaum materielle Spuren vor den Wohnungstüren, die etwas über ihre BewohnerInnen verraten würden. Da eine Lagerung persönlicher Gegenstände in den Verteilgängen im Isengrind aus Brand-

3 Vgl. etwa Wincasa-Archiv Telli, Wincasa: Brief an die Mieter der Delfterstr. 21-44, 2.9.2010.

4 Vgl. Wincasa-Archiv Telli, Brief der Mieter von Haus 39 an die Wincasa mit 51 Unterschriften, 12.8.2002. Bereits 1993 haben MieterInnen mit einem »kleineren Aufruhr« gegen ein Lagerungsverbot reagiert, wodurch die Verwaltung dieses wieder zurücknahm. Vgl. Jürg Bergmann: »Liftvorplatz: Ende gut – alles gut!«, in: Telli-Post vom Mai 1993 sowie Wincasa-Archiv Telli, Realit AG: Brief an die Mieter der Liegenschaften Delfterstr. 21-44, Juni 1993.

schutzgründen strikte untersagt ist und vom Hauswart regelmäßig kontrolliert wird,⁵ bilden kleine Dekorationen an den Wohnungstüren und Fußmatten, deren Funktion sich angesichts der Teppichbeläge in den inneren Korridoren eigentlich erübrigt, eine Ausnahme. Vor diesem Hintergrund können die Fußmatten auch als minimale Möglichkeit verstanden werden, vor der Wohnungstür gegen außen ein individuelles Zeichen zu setzen. Alle weiteren persönlichen Setzungen werden gegen Innen verlagert. Bei den Maisonettewohnungen bildet das Entrée eine eigene Etage, in der BewohnerInnen teils auch größere Gegenstände wie Kinderwagen oder Fahrräder abstellen, die sie – nicht zuletzt aus Gründen des Misstrauens gegenüber anderen BewohnerInnen – nicht in den dafür bestimmten Allgemeinräumen im Haus abstellen wollen. Der relativ anonymen Situation des Tür-an-Tür in den langen Verteilgängen wurde mit verschiedenen Gestaltungselementen versucht entgegenzuwirken: Die in unterschiedlichen Komplementärfarben bemalten Wohnungstüren sollen differenzierte, freundlich-bunte Marker setzen und die Sitznischen, Pflanzengruppen sowie Fensterausweitungen mit Tageslicht sollen ein Gegengewicht zu der potentiell beklemmenden Atmosphäre dieses Zwischenraums schaffen.⁶ Diese Bestrebungen finden im Wohnalltag durchaus Niederschlag. Seit Bestehen der Häuser nutzen gerade Kinder die Verteilgänge aktiv als Treffpunkt und Spielbereich, so dass es im Laufe der Jahre wegen Kinderlärm auch immer wieder zu Konfliktsituationen kam. Verschärft wurden diese Konflikte dadurch, dass sich die Gänge in der Gebäudestruktur zwischen den verschachtelten Wohnungen entlang ziehen und meist über den Schlafzimmern liegen. Zur Nutzung der Verteilgänge arbeitete die Verwaltung deshalb in den späten 1990er-Jahren mit BewohnerInnen Regeln aus. Der Bereich zwischen Wohnungstür und Lifteingang wurde dabei explizit als Durchgangs- und Kontaktzone definiert und eine Hausordnung geschaffen, die ruhigere Spiele zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten explizit zulässt.

Ein weiterer neuralgischer Zwischenraum innerhalb eines Isengrind-Hochhauses stellt die Eingangshalle dar. Die großzügige Gestaltung dieses Raums wird in den Interviews immer wieder positiv dargelegt. Die nachträglich integrierte Glastür zwischen der Klingelinstallation und dem Innenbereich, der zum Liftvorplatz und Treppenhaus führt, steht zwar gestalterisch in einem Kontrast zur offenen Struktur der in Sichtbeton belassenen Pfeilerhalle,⁷ die dadurch geschaffene weitere Stufe im Zwischenraum von Außen und Innen, scheint in der Nutzung jedoch breit angenommen zu werden. Während der Eingangsbereich für alle Passanten zugänglich ist, markiert die Glaswand eine Schwelle, die das Innere des Hauses nur für BewohnerInnen zugänglich macht. Dies trägt zu einem größeren Sicherheitsgefühl

5 Vgl. Gruppeninterview LVZ, UAII, 00:53:40.

6 Ebd., 00:06:14.

7 Vgl. etwa Interview I, UAII, 01:31:07.

bei. Die Eingangshalle ist ein Ort des Ankommens und Weggehens, ein Ort auch, an dem BewohnerInnen beim Warten auf den Lift oder beim Postholen aufeinandertreffen. Gelegentlich sieht man Personen, die auf den verschiedenen Bänken sitzen, etwa um Gäste bereits im Entrée und nicht erst in den Wohnungen willkommen zu heißen oder weil sie sich hier verabredet haben. Die Eingangshalle ist also mehr als ein Durchgangsraum, sondern wird – wie anlässlich der Sanierung der Siedlung auch explizit intendiert – als Begegnungszone genutzt. So veranlassen die Wärme und Trockenheit dieses Raums gerade Kinder und Jugendliche in kühleren Jahreszeiten, bei schlechtem Wetter sowie abends dazu, sich den öffentlich zugänglichen Teil der Eingangshalle als Treffpunkt anzueignen. Die Sitzgelegenheiten, Geländer und Briefkastenanlage werden dabei teils als Spiel-, Aufenthalts- und Klettermöglichkeit umdefiniert, was – wie im Falle der Verteilgänge – immer wieder zu Reklamationen oder Problemen im nachbarschaftlichen Nebeneinander geführt hat bzw. bis heute führt. Deutlich wird dabei, dass die Installation von Elementen wie Nischen, Sitzecken, Tischen und Bänken, die Begegnungen ermöglichen ohne klare Nutzungsbestimmungen vorauszusetzen, in den Übergangsbereichen eines Hochhauses Konfliktpotential in sich bergen kann. Der Grund hierzu liegt weniger in der Gestaltung dieser Räume als solche, als vielmehr in der divergierenden Nutzung durch unterschiedliche Bewohnergruppen.

Im Unterschied zu Unteraffoltern II gestaltet sich in den Häusern der Telli der Raum zwischen Wohnungstür und Hauseingang als rein funktionaler Durchgangsbereich, der keine Elemente umfasst, die zum Verweilen oder zum Kinderspiel einladen. Der Lift steht im Zentrum des gemeinsam geteilten Hausinneren. Der Eingangsbereich im Haus und der Zwischenbereich auf den Etagen fungieren vor allem als zum Lift hin orientierte Vorplätze. So erzählen die meisten der befragten Telli-BewohnerInnen, dass sich zufällige Begegnungen im Haus in erster Linie im Fahrstuhl oder beim Warten darauf ergeben. Im Lift sind (wie im Isengrind auch) neben einem Spiegel, die Hausordnung und aktuelle Mitteilungen der Verwaltungen angebracht, die diesen zentralen Übergangsraum im Haus zur Vermittlung ihrer Anliegen nutzen. Das Treppenhaus fristet, als abgetrennte schnörkellose Notstiege gestaltet, ein Nischendasein auf der hinteren Seite des Erschließungskerns. Aber auch die Liftvorplätze sind – neben den individuellen Aneignungen vor den Wohnungstüren – mit Linoleumböden und weißem Wandanstrich schlicht und unpersönlich gehalten. Die Gestaltung von Begegnungselementen wurde demnach – anders als in Unteraffoltern II – in erster Linie in die Bereiche vor den Hauseingängen vorgelagert.

1.2.2 Schwellenräume zwischen Hauseingang und Straße

Gerade im Erdgeschossbereich, der fließend in die laubengangähnlichen Verbindungswege mündet, die alle Hauseingänge einer Wohnzeile in der Telli erschließen, ergeben sich Gelegenheiten für nachbarschaftlichen Austausch. Dieser Raum entspricht einem Schwellenbereich, der zwischen dem Innern der Häuser und den weiteren Außenräumen der Siedlung vermittelt. Die Haustüren sind verschlossen und nur für Personen mit dem passenden Schlüssel oder über den Öffnungsmechanismus der Gegensprechanlage zugänglich. Die Briefkästen eines Hauses sind an einem Stützpfeiler auf der Außenseite des Laubengangs angebracht, was als Nebeneffekt zur Kommunikation mit anderen vorbeigehenden Telli-BewohnerInnen animieren mag. Die mit Tafelung gedeckte Überdachung schützt vor Regen oder Hitze. In Abständen sind Sitzgelegenheiten, Spiel- und Turngeräte wie Kletter- und Reckstangen, Schaukeln oder Pingpongische angebracht. Die Wände der Hauseingänge sind je nach Hausnummer in jeweils unterschiedlichen Farben gestaltet und markieren so Orientierungspunkte in der Großstruktur. Baulich wurde dieser Bereich zum einen als Transitionsraum gestaltet. Zum anderen wurden mit den verschiedenen Sitz- und Spielgelegenheiten aber auch bewusst gestaltete Begegnungs- und Aufenthaltsnischen geschaffen, die hier im Gegensatz zum Isengrind nach Außen verlagert wurden. Während den schulfreien Zeiten und bei wärmeren Temperaturen ist dieser Raum ein beliebter Treffpunkt von Kindern, die an den Klettergeräten herumturnen oder mit verschiedenen Fahrgeräten vorbeidüsen. Erwachsene, die etwa mit gefüllten Einkaufswägen vom Einkaufszentrum zurückkommen oder sich mit Hunden oder in Joggingausrüstung in Richtung Wald aufmachen, gehen vorbei, treffen aufeinander, bleiben teils stehen und unterhalten sich miteinander. Aus den Interviews mit Telli-BewohnerInnen geht hervor, dass die Doppeldeutigkeit dieses gebauten Schwellenbereichs als Übergangs- und Verweilraum unterschiedlich gewichtet wird. Dabei fällt auf, dass BewohnerInnen, die in der Überbauung nicht so viele Menschen kennen mehr die Durchgangsfunktion hervorheben als diejenigen, die intensivere Nachbarschaftsbeziehungen pflegen. Die Übergangsräume zwischen Hauseingang und Straße unterscheiden sich je nach Verkehrsmittel, mittels dem man sich einer Überbauung nähert: Der Autoverkehr wird in beiden Siedlungen in eine Tiefgarage gelenkt. In der Telli führen drei unterirdische Straßen unter den Wohnzeilen durch. Auf der einen Seite dieser Durchgangsstraßen befinden sich die verschiedenen Lift- und Hauseingänge und die dazu gehörigen Fahrradkeller. Auf der anderen Seite sind die Autoparkplätze situiert.⁸ Es riecht nach Abgasen, Licht-

8 Da die Parkplätze in der Telli für heutige Verkehrskonsummuster zu zahlreich projiziert worden sind (ein Parkplatz pro Wohnung), werden sie auch an Außenstehende, insbesondere an Mitarbeitende des Verwaltungszentrums nebenan vermietet.

schächte und Neonröhren erhellen den relativ dunklen Raum, oft ist ein kühler Luftzug zu spüren. Die Tiefgarage der Telli-Blöcke wurde in Schweizer Kriminalfilmen bereits als Hintergrundkulisse verwendet. Die dabei vermittelten Bilder eines unsicheren, angstbehafteten Ortes divergieren aber deutlich von den Einschätzungen aus der Nutzerperspektive, die insbesondere die Vorteile der Tiefgarage betonen: »Es hat tagsüber immer Leute und es ist sehr hell«,⁹ sagt eine ältere Bewohnerin und andere weisen darauf hin, dass sie es schätzen mit dem Auto vor jeder Witterung geschützt nach Hause zu kommen. Immer wieder würden sie dabei auch auf bekannte Gesichter treffen.¹⁰

Während es bei der Telli-Überbauung in den unmittelbaren Außenbereichen zwischen Haustür und der weiteren Umgebung verschiedene Möglichkeiten zu nachbarschaftlichem Austausch gibt, verteilen sich im Isengrind die genutzten Kontaktzonen eher auf das Innere der Häuser einerseits, und die gestalteten Nischen in den weiteren Außenräumen der Siedlung andererseits. Die offenen Pfeilerhallen im Eingangsbereich unter den Isengrind-Hochhäusern bilden zwar ein Dach, das vor Witterung schützt. Unter den Blocks ist aufgrund der Luftverdrängung der massiven Gebäudevolumen konstant ein Durchzug zu spüren, der das Verweilen an diesem Ort – gerade bei kühleren Temperaturen – unangenehm macht. Vor dem Hauseingang wurden verschiedene Sitzbänke installiert und zwischen den großen Betonpfeilern ein Pingpong Tisch angebracht. Im Unterschied zu den Spiel- und Sitzplätzen in den Außen- und Gemeinschaftsräumen des weiteren Siedlungsareals werden diese aber kaum genutzt. Der große Maßstab des von Sichtbetonpfeilern gestützten Eingangsbereichs steht im Kontrast zu konventionellen Vorstellungen von Hauseingängen, was auch die wenigen sichtbaren Versuche der Aneignung dieses Raums beeinflusst: Der kleine Blumentopf neben der Haustür oder die Weihnachtsdekoration zum Gemeinschaftsraum erscheinen dabei sinnbildlich für die Diskrepanz der konventionellen Dekorationsmittel zu den Setzungen der Architekturmoderne.¹¹

1.3 FÜRS KOLLEKTIV GEBAUT

Bei Planung und Bau der Siedlungen wurden verschiedene Einrichtungen integriert, die der Bewohnerschaft der jeweiligen Hochhausüberbauungen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören erstens die in Schweizer Mietshäusern üblichen, gemeinschaftlich genutzten Waschküchen und Trocken-

9 Interview I, Telli, 00:27:19.

10 Vgl. etwa Interview VI, Telli, 00:55:14.

11 Vgl. Bildanhang II

räume. Zweitens sind die diversen Spiel- und Freizeiteinrichtungen für Familien und Kinder in den Außenräumen der Siedlungen zu nennen. Teil der gemeinschaftlich orientierten Installationen sind drittens die, meist im Erdgeschoss der Häuser angesiedelten, Gemeinschaftsräume, die der Bewohnerschaft für Treffen und gesellige Anlässe zur Verfügung gestellt werden. Diese drei verschiedenen Arten von Räumen und Einrichtungen, die allen frei zugänglich sind, sind für die Ausgestaltung von Nachbarschaften von grundlegender Bedeutung, ermöglicht deren Nutzung doch immer auch die Aktivierung von Nachbarschaftsbeziehungen. Es sind Räume für die Allgemeinheit, in denen NachbarInnen sich gegenseitig sehen oder wahrnehmen können und in denen sich Möglichkeiten zu Austausch und Begegnung eröffnen, deren Nutzung aber auch zu Differenzen und Streit führen kann.

1.3.1 Die Waschküche im Hochhaus

In den untersuchten Hochhaussiedlungen wurden die Waschküchen nicht im Kellergeschoss eingebaut, wie es in vielen Mietshäusern üblich ist. In Unterauffoltern II liegen die Waschküchen, von Tageslicht erhellt, im Dachgeschoss. Auf der Dachterrasse und in separaten Räumen sind Leinen zum Trocknen der Wäsche aufgespannt. Bei der Telli-Überbauung befinden sich die Waschküchen – für die BewohnerInnen zweier Häuser zugänglich – im ersten Stock. Nebenräume stehen zum Aufhängen und Zusammenlegen der Wäsche zur Verfügung.

In beiden Siedlungen legen die befragten BewohnerInnen die Ausstattung und Organisation der Waschküche als passend dar. Geschätzt wird aus Nutzersicht konkret, dass genügend Maschinen vorhanden sind, wie auch, dass die MieterInnen die Möglichkeit zur freien Einteilung ihrer Waschzeiten haben. Die Nutzung wird nicht durch starre Waschküchenordnungen erschwert, wie etwa die in Mietshäusern üblichen zugeschriebenen, fixen Waschzeiten pro Haushalt oder die Übergabe eines Waschküchenschlüssels. Außerdem werden die Räume regelmäßig durch die Hauswärts- und Reinigungsdienste gereinigt, die auch für die Wartung der Maschinen zuständig sind. Berichtet wird aber dennoch verschiedentlich von Problemen und Konflikten, die jedoch nicht mit der Ausstattung oder Organisation der Waschküche begründet wird. Vielmehr lassen sich diese mit den möglichen Implikationen begründen, die sich aus der Nutzung durch eine Vielzahl anderer Personen im Haus ergeben können.¹²

12 Ausführlicher zu den Waschküchenkonflikten, vgl. Kap. III 3.2.2.

1.3.2 Grüne Außenräume: Spiel, Begegnung und Distanzierung

Die Außenräume mit den installierten Spielgeräten, Sportplätzen sowie den Sitz- und Aufenthaltsarrangements werden in den Bewohnerinterviews beider Siedlungen als besondere Qualität ihrer Wohnumgebung skizziert. Bei den Begehungen vor Ort, stellte sich die Atmosphäre dieser Räume in der Regel als sehr ruhig, und für die Anzahl an Personen, die in den Häusern wohnen, oft als erstaunlich leer dar. Es konnte aber auch beobachtet werden, dass die Art und Weise, wie die Außenräume von Menschen belebt werden je nach Temperatur, Tages- und Jahreszeit stark variiert. Die Schulzeiten wirken dabei stark strukturierend: Wenn es kalt ist sowie morgens oder abends nach dem Einnachten liegen die Spiel- und Treffpunkte meist in einem ›Dornröschenschlaf‹. Bei Schnee im Winter wird auf den kleinen Hügeln Schlitten gefahren. An schulfreien, schönen Nachmittagen und Abenden in der wärmeren Jahreszeit nutzen Kinder und Jugendliche die Außenräume der Siedlungen meist intensiv. Bei den Spielplätzen treffen sich Eltern, um kleinere Kinder zu beaufsichtigen und sich miteinander zu unterhalten. An warmen Sommernachmittagen, -abenden und -wochenenden sieht man in beiden Siedlungen auch Familien und/oder Gruppen von erwachsenen Personen draußen zusammensitzen. Insgesamt werden die Räume besetzt, deren Nutzung durch Installationen vordefiniert sind: wie die Sitzbänke und Picknicktische, Spiel- und Fußballplätze, Kinderplanschbecken, Schaukeln, Feuerstellen usw. Die grünen Zwischenräume ohne klare Nutzungsbestimmung bleiben meist unbelebt. So legt etwa eine jüngere Telli-Bewohnerin dar: »Es gibt ja recht viele Familien hier [...], aber so richtig auf der Wiese liegen, das macht außer uns sonst niemand.«¹³ Grund für die mangelnde Inanspruchnahme der grünen Freiflächen mag in der Kontrolle liegen, die hier erfahrbar ist. Es braucht – wie es die oben zitierte Studentin in ihrer Lebenseinstellung praktiziert – eine bewusste Einstellung des ›Sich-nicht-um-die-Blicke-anderer-Kümmerns‹, um auf den freien Grünflächen oder unter den Bäumen zu verweilen. Zu sehr mag man sich sonst ausgestellt fühlen vor den vielen Augenpaaren, die einen möglicherweise aus den zahlreichen Fenstern der Hochhäuser beobachten könnten.

Doch gerade in der Anschauungsqualität und bloßen Präsenz dieser Grünräume scheint deren Bedeutung zu liegen. Die Freiflächen ermöglichen es, dass die Dichte der Häuser von einer Weite umgeben ist. Wenn der Blick aus dem Inneren der eigenen Wohnung ins Grüne schweift und niemand auf den Grünflächen zu sehen ist, dann bleiben in der Wahrnehmung des oder der Einzelnen die vielen anderen Leute, die hier zu Hause sind, absent und unsichtbar. Der vielgelobte Blick ins Grüne bedeutet dabei in erster Linie auch die Ermöglichung der Distanz zu anderen Men-

13 Interview V, Telli, 00:19:28.

schen. Diese Distanzierung aus der Innenbetrachtung wird aber im Wohnalltag immer wieder durchbrochen bzw. gestört mit ›Lebenszeichen‹ aus der Nachbarschaft, unter anderem auch den Geräuschemissionen, die aus einer regen Nutzung der Spiel- oder Freizeiteinrichtungen hervorgehen. Diese Störpotentiale werden in den Interviews aber oft mit Bezug auf die besondere Qualität der verkehrsfreien Außenräume relativiert. Gerade die befragten Kinder antworten auf die Frage, welche Orte für sie wichtig sind, meist als erstes mit den spezifischen Spiel- oder Fußballplätzen ihrer Siedlungen. Es sind Orte, die für ihre Sozialisation grundlegend wichtig sind.¹⁴

Die Einrichtungen in den Außenräumen, die mit den Häusern in den 1970er-Jahren gebaut worden sind, sind im Laufe der Jahre ins Alter gekommen. Wie in den Hausbiografien dargelegt wurde, hängt die Art und Weise, wie Unterhalt und Erneuerungen dieser Anlagen gehandhabt werden, stark von der Eigentümerstruktur ab. In der städtischen Siedlung Unteraffoltern II wurde die Landschaftsarchitektur im Rahmen der Sanierung der Siedlung umfassend erneuert und auf Wunsch von BewohnerInnen kleinräumiger und mit diversen Sitzgelegenheiten sowie Spieleinrichtungen für Kinder unterschiedlichen Alters differenziert gestaltet.¹⁵ Auch in der Telli-Überbauung, deren Umgebung um ein Vielfaches größer ist, sind die Außenräume nach unterschiedlichen Anlagen und Freizeiteinrichtungen strukturiert. Anders als im Isengrind wurden die Einrichtungen und die Landschaftsarchitektur in der Telli bis anhin aber nur an einzelnen Stellen erneuert. Der Kleintierzoo etwa, präsentiert sich heute in derselben Form wie zur Entstehungszeit. Der Hauswart, der diesen seit Jahren betreibt, ist in der ganzen Siedlung bekannt, und die kleine Schenke, die er führt, fungiert als Treffpunkt für ältere Telli-BewohnerInnen, die in der wärmeren Jahreszeit hier zusammensitzen. Die Minigolfanlage hinter der letzten Wohnzeile wurde jedoch, nachdem sie in den 1990er-Jahren zunehmend brachlag, auf Initiative von BewohnerInnen renoviert und deren Betrieb neu organisiert. Natürliche Alterungsprozesse haben dazu geführt, dass die Spielinstallationen, Wege und Sitzplätze von den Verwaltungen im Laufe der Jahre punktuell repariert werden mussten. Bestrebungen zu einer gesamthaften Renovierung des Wohnumfelds, wie im Rahmen des Quartierentwicklungsprojekts *allons-y Telli!* geplant, scheiterten an Koordinationsschwierigkeiten und am Protest vieler privater WohnungseigentümerInnen.¹⁶ Die Eigentümerstruktur begünstigt hier, dass vieles im alten und alternden Zustand belassen wird.

14 Vgl. ausführlicher Kap. III 3.1.1.

15 Vgl. ausführlicher Kap. II 2.4.2.

16 Vgl. ausführlicher Kap. II 3.3.2 und 3.4.2.

1.3.3 Gemeinschaftsräume in der Krise?

Bei Planung und Bau der Telli-Überbauung wurde auch der Installation von Gemeinschaftsräumen einen wichtigen Stellenwert beigemessen. Im Erdgeschossbereich der vier Wohnzeilen wurden insgesamt 14 Lokale eingebaut, die nicht als Wohnraum vermietet, sondern der Siedlungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese Räume verdanken ihre Existenz der in der Entstehungszeit – auch unter der Bauherrschaft eines privatwirtschaftlichen Generalunternehmens – verbreiteten Norm, dass eine so große Überbauung, um der Vereinzelung und Konzentration sozialer Probleme entgegenzuwirken, Gemeinschaftsräume bereitstellen müsse. Die Aufgabe der Förderung des gemeinschaftlichen Lebens wurde beim Bau der Telli an das gleichzeitig erstellte GZ delegiert.¹⁷ Wie die für die Allgemeinheit gebauten Räume im Erdgeschossbereich der Wohnzeilen genau genutzt werden sollten, wurde den EigentümerInnen überlassen – und demnach nicht einheitlich geregelt. Heute werden die Räume unterschiedlich genutzt: Einige werden zur kleingewerblichen Nutzung (etwa an Coiffeur-, Massage- oder Kosmetiksalons) oder zum Zweck der externen Kinderbetreuung (Kita, Spielgruppe) vermietet. Andere werden von den Immobilienverwaltungen als Büros verwendet – unter anderen von den Hauswarten. Teils stehen die Räume aber auch leer. Nur vier Räume stehen der Bewohnerschaft der Häuser – bzw. spezifischen Gruppierungen – zur gemeinschaftlichen Nutzung frei zur Verfügung. Zwei davon werden von der Quartierarbeit des GZ Telli organisiert bzw. begleitet: Es ist zum einen das *Abau-Stübli* im Gemeinschaftsraum der Liegenschaft der ABAU-Genossenschaft an der Rüttmattstrasse, in dem Treffnachmittage von und für SeniorInnen stattfinden. Zum anderen handelt es sich um das *Trefflokal* an der Delfterstrasse, das das GZ als betreuten Spielraum für Kinder der Telli betreibt.¹⁸ Die Ortsbürgergemeinde hat als Eigentümerin von sechs Hauseingängen an der Neuenburgerstrasse ihren MieterInnen einen Gemeinschaftsraum zur freien Nutzung eingerichtet. Und auch die Immobilienverwaltung Winca-sa stellt ihren MieterInnen der Wohnzeile B und C den Gemeinschaftsraum an der Delfterstrasse 43-44 zur Organisation geselliger Anlässe gratis (gegen eine Kauti-on) zur Verfügung. Die Schlüsselübergabe wird über den Hauswart organisiert. Es ist ein Raum, der mit Festbänken und -tischen, einem Waschbecken sowie WC ausgestattet ist. Die Meinungen der befragten MieterInnen zu diesem Raum unterscheiden sich: Eine jüngere Mutter, die verschiedene Bekannte und Familienangehörige in der Telli-Überbauung hat, hebt die Vorteile dieses Raums hervor: »Wir machen Geburtstagsfeste dort drin, oder wir haben auch schon die silberne oder

17 Vgl. GZA Telli, Hans Urech (Notar): Grundeigentümervertrag für die Überbauung Mittlere Telli, Aarau 2.11.1971, S. 52 sowie Kap. II 3.2.2 und Kap. III 4.1.3.

18 Vgl. Kap. II 3.4.1.

goldene Hochzeit von jemandem da gefeiert. Jeder bereitet zu Hause etwas zu Essen vor und bringt es dann mit.«¹⁹ Auch jüngere Bewohner einer WG betonen, dass sie das Angebot schätzen, sind aber gegenüber der Raumgestaltung kritischer eingestellt. Durch die rein funktionale Ausstattung sei die Atmosphäre des Gemeinschaftsraums unpersönlich und wenig behaglich, die Einsichtigkeit vom und zum Laubengangweg fördere außerdem, dass sie sich hier beobachtet und kontrolliert fühlen. Sie erklären sich damit auch, wieso dieser Raum doch häufig einfach leer stehe.²⁰

Anders stellt sich die Situation beim Gemeinschaftsraum im Eingangsbereich des Hochhauses in Unteraffoltern II dar. Die für die Nutzungsorganisation und Schlüsselübergabe zuständige Bewohnerin führt aus:

»Der Gemeinschaftsraum ist fast immer besetzt, heute, morgen, übermorgen ist er besetzt, da gibt es Geburtstagsfeste und Zusammentreffen verschiedener Leute [...]. Wir organisieren manchmal auch ein Fest dort mit drei, vier Familien zusammen, wo wir kochen und dort zusammen essen [...] und es gibt zum Beispiel auch eine Gruppe, die da drin Tanzproben macht, oder Taufen oder Erstkommunion oder Firmung oder Hochzeiten gibt es sogar. Und es gibt einige, die diesen Raum regelmäßig und immer mit denselben Leuten mieten. Wenn er frei ist, vermieten wir ihn auch an Außenstehende, aber natürlich haben immer diejenigen den Vorrang, die hier wohnen.«²¹

Dieser Gemeinschaftsraum wurde erst mit der Sanierung Mitte der 1990er-Jahre eingebaut. Seine rege Nutzung verdankt er wohl weniger seiner kühl und zugleich räumlich etwas beengend wirkenden Grundstruktur mit der relativ tiefen Sichtbetondecke und den hoch liegenden Fenstern, als mehr der für gesellige Anlässe passenden Ausstattung. Dazu gehören eine separate kleine Küche und ein Bad, eine Musikanlage und Bühne und zahlreiche stapelbare Festtische und Stühle. Im Unterschied zum beschriebenen Telli-Gemeinschaftsraum wurden an den Fenstern weiße Tages- und blau-graue Nachtvorhänge angebracht. Das ermöglicht den Nutzenden, sich vor neugierigen Blicken zu schützen und etwas Privatheit schaffen zu können. Oberhalb des Gemeinschaftsraums liegt ein Spielraum für Kinder, der ebenfalls mitgemietet werden kann.²² Der im anderen Hochhausblock an derselben Stelle eingebaute Gemeinschaftsraum (*Cool-Raum*) ist tagsüber während der Arbeitszei-

19 Interview VI, Telli, 00:46:40.

20 Vgl. Interview V, Telli, 00:31:34.

21 Interview III, Telli, 01:01:47.

22 Die Vermietung wird durch eine dafür zuständige Vertreterin des Siedlungsvereins organisiert. Die Miete kostet pro Abend 70 CHF und für Mitglieder des Siedlungsvereins 30 CHF. Vgl. zur Nutzung auch Kap. III 4.2.

ten des Hauswartes für die Kinder der Siedlung zum Spielen geöffnet und u.a. mit einem Pingpong- und Tischfußballtisch, einer Hängematte und einem Klettergerüst ausgestattet. In den Wintermonaten steht dieser Raum den Jugendlichen der Siedlung abends zur freien Nutzung zur Verfügung.²³ Ein Ort, der explizit für Jugendliche der Siedlung eingerichtet worden ist, ist der sogenannte *Stjgj-Ruum*, ein Jugendtreff im Kellergeschoss desselben Blocks, der – betreut von freiwilligen jungen Erwachsenen – jeden Freitagabend bis 23 Uhr geöffnet ist und meist gut besucht wird. Möbliert ist der Raum mit verschiedenen – im Kreis angeordneten – Sofas, einem Tischfußball- und einem Billardtisch, einer Bar mit einer Hotdog-Maschine sowie einer Playstation mit Beamer. Im Fronwald-Block befindet sich an derselben Stelle ein Raum des Siedlungsvereins, der jedoch seit dem Einbau des Gemeinschaftsraums im Erdgeschoss nur noch sehr sporadisch genutzt wird. Eine kleine Küche, Sofas, Tische und Stühle laden aber auch hier zum Zusammensein ein. Die schwere, zusammengestückelte Möblierung erinnert an vergangene Zeiten und scheint in erster Linie ältere BewohnerInnen mit traditionelleren Geselligkeitsvorstellungen anzusprechen.

In der Gesamtschau wird deutlich, dass gerade diejenigen Gemeinschaftsräume gut funktionieren bzw. rege genutzt werden, bei denen die Nutzung klar definiert ist und die sich an spezifischen Kontaktbedürfnissen von BewohnerInnen ausrichten. Wichtig scheint außerdem, dass die Räume ansprechend ausgestattet sind, sei es mittels funktionaler, aber praktischer Möblierungen für breite Nutzergruppen, sei es mittels Inneneinrichtungen, die spezifische Alters- oder Interessensgruppen ansprechen. Insbesondere braucht es Verantwortliche und Ansprechpersonen, die sich um den Betrieb – sowohl der Organisation von Geselligkeit als auch der Durchsetzung von Ordnungsreglementarien – kümmern. Das erfordert Interessierte, die bereit sind, Freiwilligenarbeit zu leisten.

Aus historischer Perspektive ging der Bau der Gemeinschaftsräume mit spezifischen Vorstellungen der Gemeinschaftsbildung einher. Dazu gehört, das in den 1970er-Jahren – oft gerade von (Haus-)Frauen erwartete und tatsächlich auch geleistete – freiwillige Engagement für ein nachbarschaftlich organisiertes Kollektiv bzw. gewisser Interessensgruppierungen. Dieses Konzept entsprach schon im Entstehungskontext eher einem normativen Idealbild. Angesichts heutiger gesellschaftlicher Realitäten sieht es sich vor neue Herausforderungen gestellt. Mit der zunehmenden Einwanderung und Ausdifferenzierung der Lebensstile hat sich die Bewohnerschaft pluralisiert, mehr Frauen sind heute arbeitstätig und verfügen über weniger Zeitressourcen für Freiwilligenarbeit. Freiwillige zu finden, die bereit sind, sich im Sinne des ursprünglichen Konzepts für die Bespielung eines Gemein-

23 Vgl. Kap. III 3.1.2.

schaftsraums in einer Siedlung einzusetzen, wird deshalb immer schwieriger. Eine Sozialarbeiterin erläutert im Interview:

»Das Problem ist, wenn es niemand mehr macht, dann können wir all diese Gemeinschaftsräume schließen, weil wir können die nicht betreuen [...], zum Beispiel dieser Jugendraum, wenn dort niemand mehr mit den Kids etwas macht, dann können wir den schließen, und all diese Räume, die auch gut eingerichtet sind [...]. Ich verstehe, dass die Leute wenig Kapazitäten haben mit den Belastungen, die sie im Beruflichen und anderweitig haben, aber wenn man von etwas profitieren will, muss man doch auch irgendwo ein bisschen etwas beitragen und mitmachen. Sonst gibt es halt nichts mehr.«²⁴

Diese Konstatierung einer Krise der Gemeinschaftsräume taucht in den Interviews beider Siedlungen immer wieder auf. Die Belebung der Räume steht und fällt in der Tat mit den Menschen, die sich um sie kümmern. Mit einer etwas distanzierten Perspektive lässt sich zugleich beobachten, dass Gemeinschaftsräume durchaus funktionieren können und von verschiedenen Gruppen auch heute noch rege genutzt werden. Dies bedingt jedoch eine Verabschiedung von der normativen Vorstellung von Nachbarschaft als einer im Singular gefassten Siedlungsgemeinschaft.²⁵ Hierzu ist ein Nutzungskonzept erforderlich, das nicht voraussetzt, dass sich hier NachbarInnen, die sich in ihrem Alltag vielleicht nicht viel zu sagen, bzw. kaum ein ›Wir-Gefühl‹ füreinander entwickelt haben, treffen sollten. So zeigt sich bei den untersuchten Siedlungen, dass eine lebendige Nutzung dann stattfindet, wenn die BewohnerInnen gut ausgestattete Räume auch unkompliziert für privat organisierte Feste oder Veranstaltungen nutzen können. Diese finden meist im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis statt; mit Gruppierungen also, die – außerhalb oder neben nachbarschaftlichen Verbindungen – weitere Interessen und Gemeinsamkeiten miteinander teilen. Wenn der Anspruch an Nachbarschaft nicht mit Gemeinschaft gleichgesetzt wird, kann auch die Feststellung einer Krise der Gemeinschaftsräume in den Siedlungen relativiert werden. Die Organisation von gemeinschaftlichen Aktivitäten bedingt die Bezugnahme auf gemeinsam geteilte Erfahrungen und Erwartungen – auch in Abgrenzung zum anderen. Am Beispiel der Gemeinschaftsräume zeigt sich dies darin, dass diejenigen Räume, die mit Abgrenzungselementen wie Vorhängen ausgestattet sind, beliebter sind bzw. intensiver genutzt werden als solche, die vollkommen einsichtig sind.

24 Vgl. Interview mit LVZ, UAII, 01:42:30.

25 In der theoretischen Auseinandersetzung ist das Idealbild von Nachbarschaft als Gemeinschaft seit den Anfängen eng mit dem Nachbarschaftsbegriff verknüpft und wurde von diversen Forschungsansätzen immer wieder aufgenommen, vgl. etwa Tönnies 1912 (1903) oder Rieger 2010, aber auch widerlegt Plessner 1972 (1924) oder Hamm 1973.

1.4 DIE EIGENEN VIER WÄNDE: ABTRENNNUNG UND DURCHLÄSSIGKEIT

Ein Charakteristikum der Wohnhochhäuser aus den 1960er- und 1970er-Jahren ist die bloße Menge an Wohnungen, die in einem Komplex modular aufeinandergestapelt worden sind. Die Tatsache, dass die eigenen vier Wände neben-, oben- und unten von einer Vielzahl von anderen Wohnungen umgeben sind, fungiert in der Außenbetrachtung oft als Schreckfigur.²⁶ Die meisten der befragten BewohnerInnen erzählen, dass sie bei ihrem Einzug selbst Bedenken vor dieser konstruierten Nähe hatten. Und von Außenstehenden bekämen sie immer wieder zu hören, dass sie in einem Gebäude mit so vielen anderen Personen nie wohnen könnten. Es gehört aber zum Standardnarrativ vieler BewohnerInnen, dass sie ihre Anfangsbedenken schnell abgelegt haben, gerade auch, da sie vom Inneren ihrer Wohnung nicht wahrnehmen, mit wie vielen anderen Wohnungen sie ihr Haus teilen. Hierbei spielen die Wände eine wichtige Rolle: Wände markieren eine Grenze zwischen dem Eigenen und dem Anderen und ermöglichen die Trennung zwischen Innen- und Außenraum (vgl. Selle 1996, 31f). Die Türe hinter sich schließen zu können, einen eigenen – und von anderen abgetrennten – Raum zu haben, ist grundlegend wichtig, um sich geschützt zu fühlen, um Privatsphäre, Regeneration und Intimität zu erfahren. Doch so starr, fest, ein- und ausschließend Wände, Böden und Decken auch sind, hermetisch abschotten tun sie nicht. Vielmehr weisen sie auch einen gewissen Grad an Durchlässigkeit auf. Schall wird übertragen, Türen und Fenster stellen Öffnungen dar, durch die Geräusche und Gerüche aus der Umgebung unmittelbar in die eigene Wohnung dringen.

In diesem Kontext hat Nachbarschaft viel mit gegenseitiger Wahrnehmung zu tun. Und diese Wahrnehmung, die durch gebaute – in ihrer Beschaffenheit abtrennende wie auch durchlässige – Elemente mitstrukturiert wird, macht sich nicht nur visuell, sondern vielmehr akustisch und olfaktorisch bemerkbar. Vom Inneren der Wohnungen sind diejenigen NachbarInnen direkt wahrnehmbar, mit denen man dieselben Wände, Böden oder Decken teilt. Die Geräusche und Gewohnheiten der Menschen von neben- oben- oder untenan werden einem vertraut. Auch ohne direkten kommunikativen Austausch entsteht so ein Wissen über deren Eigenheiten. Geräuschübertragungen zwischen direkt benachbarten Wohnungen sind in den Interviews denn auch immer wieder ein Thema. In den meisten Darlegungen erscheinen diese als nicht störend und unproblematisch, teils wird aber auch auf nachbarschaftliche Lärmkonflikte hingewiesen. Ebenso kommen bauliche Spezifika zur Sprache. Gerade das Material Beton der beiden Siedlungen überführt die Wahrnehmung von den unmittelbar benachbarten Wohnungen, partiell wieder in die Großform des

26 Vgl. Kap. II 1.3 und 1.4.

Baus. So fällt auf, dass der Beton in der Nutzerperspektive kaum unter ästhetischen Gesichtspunkten, sondern insbesondere hinsichtlich dessen akustischer Wirkung zur Sprache kommt: Auf den Beton ihrer Häuser angesprochen, verweisen BewohnerInnen aus beiden Siedlungen meist als erstes darauf, dass der Betonbau Geräusche weiterleite, die oft nicht klar definierbar sind (wie beispielsweise ein unbestimmtes Rollen oder Klopfen) und die auch nur schwer einer Wohnung zugeordnet werden können. So berichtet etwa eine Bewirtschafterin: »Es ist schwierig zu orten, woher der Lärm kommt. Wenn sich Mieter melden [...] kann man nicht einfach sagen, es ist der direkte Nachbar, sondern es kann auch jemand weiter entfernt sein.«²⁷ Dies wird gerade bei lauten Schallemissionen wie dem Bohren von Löchern in die Betonwände, was über das ganze Gebäude hörbar ist, als unangenehm und störend empfunden.

In der durch Wände abgetrennten Struktur einer Wohnung sind auch die Balkone als private Außenräume durchlässig für »Eindringendes« aus der Nachbarschaft. Eine Eigenart des Wohnens in einer Hochhausüberbauung sind, so erzählen insbesondere BewohnerInnen unterer Stockwerke, die gelegentlich auf den Balkon herunterfallenden – bzw. willentlich oder unwillentlich heruntergeworfenen – Gegenstände aus oberen Wohnungen. Dies kann teils (etwa im Fall von schwereren Objekten oder brennenden Zigaretten) auch ein Sicherheitsproblem darstellen und zu Streit führen. Ein weiteres, häufig konfliktbehaftetes Thema sind die Küchen- und Grillgerüche, die gerade im Sommer von den Balkonen anderer Wohnungen in die eigene Wohnung eindringen.

Der Rückzug in die eigenen vier Wände geht demnach immer auch mit der partiellen Durchlässigkeit von »Lebenszeichen« anderer HausbewohnerInnen und potentiellen Störungen aus dem Außen einher. Dabei treffen zwei Erzählversionen aufeinander. Das erste Narrativ gewichtet den trennenden, schützenden Charakter der eigenen vier Wände besonders hoch. Damit einhergehend erscheint die Großstruktur des Baus als im Wohnalltag eigentlich unbedeutende Dimension, da – wenn überhaupt – vor allem die unmittelbaren NachbarInnen wahrnehmbar sind. Die andere Erzählung wiederum fokussiert eher auf die Öffnungen des Baus. Dadurch geht dieses Narrativ auch auf Eigenheiten der Großform ein. Dazu zählen insbesondere die durch die schalltransportierenden Eigenschaften der Betonwände begründete Schwierigkeit, Geräusch- und Lärmquellen zuzuordnen, aber auch die Unvorhersehbarkeit und Unkontrollierbarkeit potentieller Störungen, die aus einer Vielzahl anderer Wohnungen in die eigene eindringen können.

27 Gruppeninterview Wincasa, 00:16:28.